



Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen

vom 15.10.2020

Top 12 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung der Ortsteile Katschow, Kachlin und Dargen mit Erdgas

Die Ortsteile Katschow, Kachlin, und Dargen können mit Erdgas erschlossen werden. Es sind ausreichend Abnehmer vorhanden, die ihr Interesse bekundet haben, sodass sich die Erschließung wirtschaftlich darstellen bzw. realisieren lässt. Die Gemeinde muss dazu dem qualifizierten Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des §3 Nr. 6 EnWG ein Wegenutzungsrecht einräumen. Das Begehr der Gemeinde für den Neuabschluss dieser Konzession muss im Bundesanzeiger ausgeschrieben werden. Die Bewerber haben 4 Wochen Zeit, ihr Interesse zu bekunden und ein Angebot abzugeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, die Ortsteile Katschow, Kachlin und Dargen mit Erdgas erschließen zu lassen und einen Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) abzuschließen. Das Begehr der Gemeinde für den Neuabschluss einer Konzession wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Qualifizierte Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des §3 Nr. 6 EnWG, die das Interesse zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde Dargen haben, können sich innerhalb einer Frist von 1 Monat ab Erscheinen der Bekanntmachung im Bundesanzeiger bewerben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit dem günstigsten Bewerber abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVDA-0149/20

Ja-Stimmen: 9